

Kopf-an-Kopf-Rennen Gundacker gegen Sefrin

ZWEIBRÜCKEN: Drei Monate vor der Verbandsbürgermeisterwahl liegen die beiden Kandidaten in einer Umfrage im Auftrag der RHEINPFALZ fast gleichauf

VON THOMAS BÜFFEL

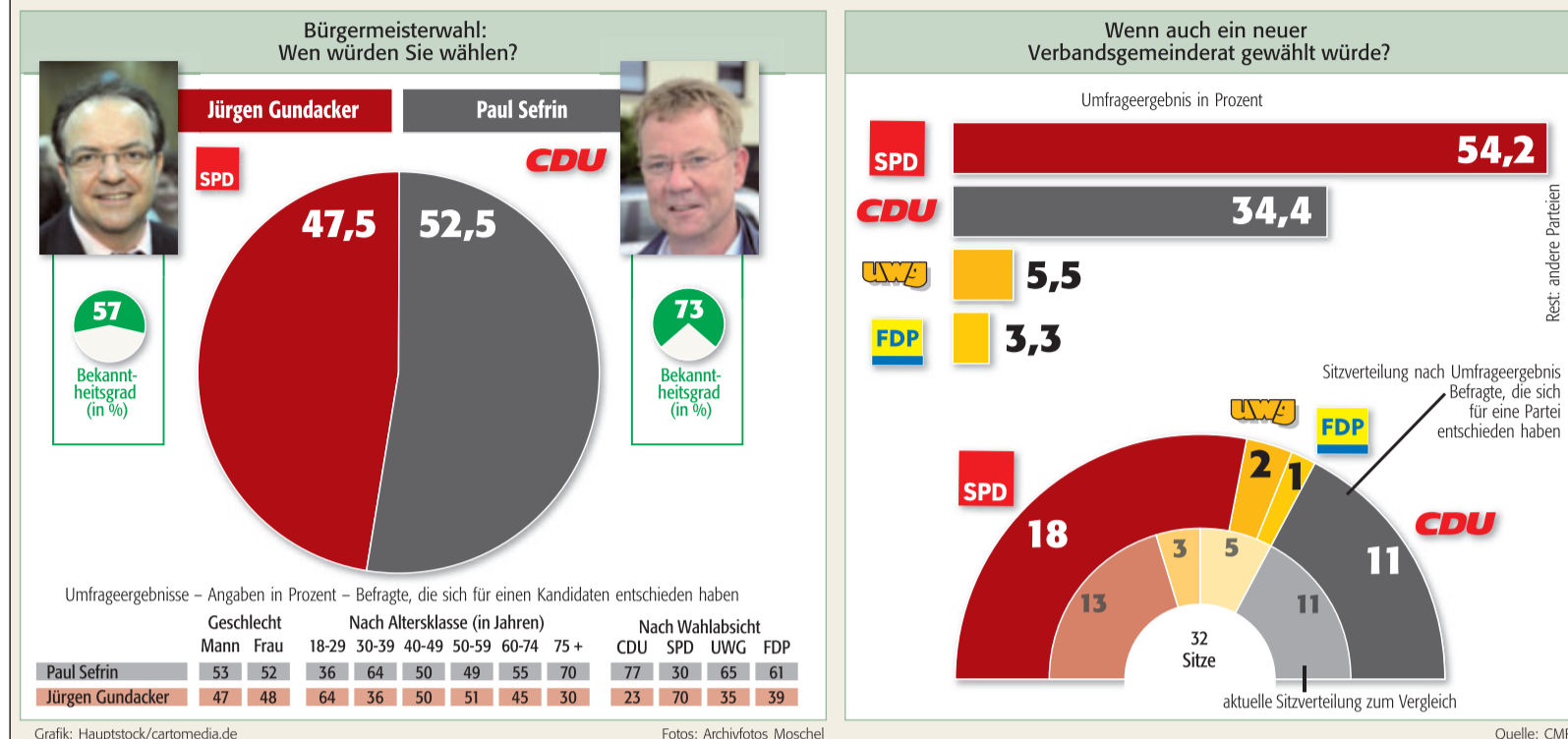
Bei der Wahl zum neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zeichnet sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Paul Sefrin (CDU) und Jürgen Gundacker (SPD) ab: Drei Monate vor der Wahl liegen beide Kandidaten in einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der RHEINPFALZ bei rund 50 Prozent. Dabei liegt Paul Sefrin mit einem Abstand von fünf Prozentpunkten leicht vorne.

52,5 Prozent für Paul Sefrin aus Bechhofen, 47,5 Prozent für Jürgen Gundacker aus Contwig – das ist das Ergebnis, wenn man nur die Befragten betrachtet, die zur Wahl gehen wollen und sich bereits für einen Kandidaten entschieden haben. Derzeit führt Paul Sefrin, aber der Vorsprung ist so gering, dass man von einem Unentschieden sprechen kann. Denn gut ein Drittel der Befragten hat sich noch nicht festgelegt. Dabei ist auch zu beachten: Die Umfrage zeigt ein Stimmungsbild drei Monate vor der Wahl. Sie ist keine Prognose. Bis Ende März kann sich noch einiges tun, was das Ergebnis beeinflusst. Denn noch hat der Wahlkampf nicht richtig begonnen.

Bei den Befragten, die sich bereits entschieden haben, zeigt sich, dass Jürgen Gundacker besonders bei den Unter-30-Jährigen ankommt. In dieser Altersgruppe bekäme er fast zwei Drittel der Stimmen. Dafür erhält Paul Sefrin von den Über-70-Jährigen 70 Prozent. Bei den Befragten zwischen 40 und 60 Jahren halten sich beide Kandidaten die Waage. Bei den Anhängern der eigenen Partei erreicht jeder Kandidat für sich eine sichere Mehrheit, bei den UWG- und FDP-Wählern liegt Sefrin deutlich vorne. Das macht sich im Endergebnis allerdings nicht so stark bemerkbar, weil mehr als die Hälfte der Befragten angab, SPD wählen zu wollen – also die Zahl dieser Wähler viel höher ist als bei den kleineren Parteien.

Auf das Ergebnis auswirken kann sich auch der Bekanntheitsgrad der Kandidaten. Hier hat Jürgen Gundacker noch Nachholbedarf: Drei Viertel der Befragten kennen Paul Sefrin, den Ortsbürgermeister von Bechhofen. Jürgen Gundacker kommt nur auf 57 Prozent. Ein Fünftel der Befragten kennt keinen der beiden. Dabei fällt auf: Beide sind bei Männern bekannter als bei Frauen und bei den

DIE VERBANDSGEMEINDE ZWEIBRÜCKEN-LAND VOR DER BÜRGERMEISTERWAHL AM 25. MÄRZ



Älteren bekannter als bei den Jüngeren. Jürgen Gundacker kennen zwei Drittel der Über-50-Jährigen, aber nur etwa die Hälfte der Befragten unter 50. Beide sind bei den CDU-Wählern am bekanntesten: Paul Sefrin kennen fast 90 Prozent der CDU-Wähler, Jürgen Gundacker zwei Drittel. 58 Prozent der SPD-Wähler kennen den SPD-Kandidaten Gundacker, 69 Prozent den CDU-Mann Sefrin. Im Gesamtvergleich hat Gundacker nur einmal die Nase vorn: Bei den Anhängern der UWG ist er etwas bekannter als sein Gegenkandidat.

Kaum Auswirkungen auf die Wahl hätte ein Kandidat von FDP oder UWG oder ein Einzelbewerber. Auch dann lägen Sefrin und Gundacker Kopf an Kopf mit 44,7 und 42,5 Prozent. Ein FDP-Kandidat käme auf 4,5 Prozent, ein UWG-Kandidat auf 6,1 Prozent und ein unabhängiger Bewerber auf 2,2 Prozent. FDP und UWG wollen aber niemanden ins Rennen schicken, und ein Einzelbewerber ist nicht in Sicht. Außerdem ist eins zu beachten: Wie viele Stimmen diese Bewerber bekämen, hängt auch von den Personen ab, die antreten würden.

Zur Sache: SPD bekäme absolute Mehrheit im VG-Rat

Wenn jetzt auch ein neuer Verbandsgemeinderat gewählt würde, wäre die SPD der große Gewinner: Sie würde fünf Sitze dazugewinnen und käme auf 18 Sitze. Damit hätte sie die absolute Mehrheit im 32-köpfigen Rat. Die CDU bliebe bei elf Sitzen.

Die Verlierer wären die kleinen Fraktionen: Die UWG würde einen Sitz verlieren und hätte noch zwei. Besonders Federn lassen müsste die FDP, die vier ihrer fünf Sitze verlieren würde. Das ergibt sich, wenn man nur die Befragten betrachtet, die zur Wahl gehen wollen und sich bereits entschieden haben, wen sie wählen würden.

Auffällig gut kommt die SPD derzeit bei den jungen Wählern an: 76 Prozent der 18- bis 29-Jährigen gaben an, dass sie SPD wählen würden. Bei den Über-60-Jährigen hat dagegen die CDU knapp die Nase vorne, bei den Über-75-Jährigen baut sie ihren Vorsprung auf 49 zu 40 Prozent aus. Die UWG ist bei den 40- bis 49-Jährigen am stärksten, wo sie fast

zehn Prozent holt. Die FDP erreicht mit sechs Prozent ihr bestes Ergebnis. Von den 30- bis 39-Jährigen gab dagegen keiner an, FDP wählen zu wollen.

Die sonstigen Parteien kommen lediglich auf 2,6 Prozent – allerdings haben bisher nur die vier genannten Parteien auch Listen für den Verbandsgemeinderat aufgestellt. Die Grünen sind im Verbandsgemeinderat ebenso wenig vertreten wie die Linke, die Piratenpartei oder rechte Parteien.

Ganz wichtig ist, dass der Verbandsgemeinderat nicht einfach gewählt wird, indem man eine Partei ankreuzt. Der Wähler kann kumulieren und panaschieren, also anhängen und verteilen. Er sieht die Namen aller Kandidaten, die für die Parteien und Wählergruppen antreten und kann ihnen bis zu drei Stimmen geben. Da der Verbandsgemeinderat 32 Sitze hat, hat man 32 Kreuze, die man verteilen kann. Hier spielt es eine größere Rolle, wenn die Parteien aufstellen und woher die Kandida-

ten kommen. Manche Wähler machen ihr Kreuzchen gezielt bei den Kandidaten aus ihrem Wohnort oder aus Nachbardörfern und achten weniger auf die Parteizugehörigkeit. Die spielt dennoch eine Rolle, denn wenn nicht alle Kreuzchen verteilt sind, kann man immer noch die Liste ankreuzen. Dann werden die verbleibenden Stimmen an die vorderen Kandidaten dieser Partei oder Wählergruppe verteilt.

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land wurde zuletzt 2009 gewählt. Damals nahm die SPD der CDU zwei Sitze ab. Die 13 SPDler und elf CDUler bilden im Verbandsgemeinderat eine große Koalition. FDP und UWG sind mit fünf und drei Sitzen in der Opposition. Sie hatten 2009 ihre Sitzzahl gehalten. Die nächste Wahl des Verbandsgemeinderats ist 2014, wenn auch die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeister neu gewählt werden. Davon unabhängig ist die Wahl des Bürgermeisters – also des Nachfolgers von Kurt Pirmann – am 25. März. (bfl)

DIE UMFRAGE

Das Mannheimer Meinungsforschungsinstitut CMR (Institut für Communication- & Marketing-Research) hat im Auftrag der RHEINPFALZ 500 Personen ab 18 Jahren befragt, die in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind. Die Auswahl der Haushalte erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sowohl die unterschiedlichen Größen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt als auch, dass nicht alle Haushalte in den öffentlichen Telefonbüchern verzeichnet sind. Das heißt zum Beispiel: In Contwig wurden mehr Menschen angerufen als in Mausbach. Die Mitarbeiter riefen zwischen 27. und 29. Dezember an, und zwar zwischen 16 und 20.30 Uhr. Die Befragten bleiben dabei anonym. Die Stichprobengröße, die Befragungszeitpunkte und die Zufallsverfahren garantieren ein für das Untersuchungsgebiet repräsentatives Ergebnis. Die Reihenfolge der abgefragten Bürgermeisterkandidaten wurde vom Computer bei jedem Befragten per Zufall festgelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat 16 654 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Davon sind rund 13 500 am 25. März wahlberechtigt. (bfl)

Die Fragen:

Welche der folgenden Personen, die – mit Stand heute – bei der Wahl zum Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land kandidieren, kennen Sie?

Wenn am kommenden Sonntag der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gewählt werden würde, welcher Person würden Sie Ihre Stimme geben?

Falls FDP oder UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft) doch noch einen Kandidaten aufstellen oder noch ein Einzelbewerber kandidiert, wen würden Sie dann wählen?

Wenn zudem ein neuer Verbandsgemeinderat gewählt werden würde, welcher Partei würden Sie Ihre Stimme geben? (bfl)



In neuer Aufmachung: der Veranstaltungskalender 2012 für die Südwestpfalz. FOTO: PRIVAT

„Bei der Fülle der Angebote den Überblick behalten“

PIRMASENS: Broschüre listet 232 Veranstaltungen in der Südwestpfalz auf

In einer 44-seitigen Broschüre mit einer Auflage von 40 000 Stück präsentiert der Verein Südwestpfalz Touristik 232 touristisch interessante Veranstaltungen aus dem Landkreis, die dieses Jahr stattfinden.

Das Aussehen, innen wie außen, wurde grundsätzlich überarbeitet. Neu ist neben dem Titel, dem frischen Gewand mit der ebenso neuen Designlinie auch die Gliederung im Innenbereich. So finden sich erstmals Themenseiten zu Veranstaltungen aus den Kategorien Märkten, kulinarische Veranstaltungen, Rad-, Moun-

tainbike-, Wander- und Mittelalter-Events. „Diese zusätzliche Gliederung hilft dem Übernachtungs- und Tagesgast wie auch dem Südwestpfälzer, bei der Fülle der Angebote den Überblick zu behalten“, so Landrat Hans Jörg Duppre, Vorsitzender des Südwestpfalz Touristik.

Eine weitere Neuerung ist die ausführliche Darstellung von acht Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen auf jeweils einer ganzen Seite mit Bild und Text. „Wir haben bei deren Auswahl auf eine bunte Mischung gesetzt. Die Auswahlkriterien waren bewusst unterschiedlich gehalten“,

sagt Geschäftsführer Martin Hartwig. So finden sich neben Euroclassico und Straßentheaterspektakel dort das Köhler- und das Grünespußfest. Glanzlichter dürften dieses Jahr der erste Erlebnistag Südwestpfalz und der SWR4-Wandertag im Frühjahr werden, blickt Hartwig voraus. (ugo)

INFO

Der neue Veranstaltungskalender für den Landkreis Südwestpfalz ist kostenlos bei allen Verbandsgemeindeverwaltungen des Kreises und dem Verein Südwestpfalz Touristik, Telefon 06331/809-126, erhältlich.

Messerstecherei: Staatsanwalt ermittelt

NACHGEHAKT: Nach Schlägerei auf Wiesbacher Kerwe

WIESBACH. Das Ermittlungsverfahren zur Messerstecherei auf der Wiesbacher Kerwe im September 2011 läuft noch, wie der Leitende Oberstaatsanwalt Eberhard Bayer auf Anfrage mitteilte. Die zwei mutmaßlichen Täter – Vater und Sohn – verletzten ihr Opfer damals schwer (wir berichteten am 12. September).

Die Polizei habe ihre Ermittlungen vor einigen Wochen abgeschlossen, und die Akte liege nun dem zuständigen Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft vor. Als Leiterin des Ver-

fahrens muss die Zweibrücker Staatsanwaltschaft nun prüfen, ob gegen die beiden Straftäter Anklage erhoben wird, erklärte Bayer. Bis dahin will er sich nicht zu dem Fall äußern.

In der Nacht auf Kerwesonntag war es am Rande der Wiesbacher Kerwe zu einer Schlägerei zwischen einem Mitte-40-Jährigen, seinem Sohn und dem späteren Opfer, einem 29-Jährigen Mann, gekommen. Dabei zog der Vater ein Messer und stieß es seinem Gegenüber in Brust und Bauch. Der schwer Verletzte kam in die Uniklinik Homburg, Vater und Sohn flüchteten zu Fuß. (gpl)

Erst 20 000 Unterschriften, dann 300 000

WALLHALBEN: Bürgermeister Berthold Martin plant landesweites Volksbegehren gegen Kommunal- und Verwaltungsreform

VON STEFFI BLINN

Berthold Martin hat eine große Liste vor sich und derzeit den Telefonhörer besonders oft in der Hand: „Ich bin mit 67 Bürgermeistern im Gespräch“, erzählt der Wallhalber Verbandsbürgermeister. Er will Verbandsvereine, die ebenso wie Wallhalben von der Gebietsreform des Landes betroffen sind, zur Teilnahme an einem landesweiten Volksbegehren bewegen.

Martin will die Bürgermeister alle an einen Tisch holen. Auf der von der Landesregierung 2009 vorgelegten Liste zur Kommunal- und Verwaltungsreform ist von 32 verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden mit vordringlichem Bedarf zur Gebietsänderung die Rede. Auf Martins Telefonliste stehen auch deren Fusionspartner, die das Land nicht aufgezählt hat. Auch jene dürften Einwände gegen die Gebietsreform haben, erläutert Martin – etwa,

wenn sie mit einer hochverschuldeten Verbandsgemeinde „verheiratet“ werden sollten.

Dass er weiter gegen die Auflösung der Verbandsgemeinde Wallhalben kämpft und nun ein Volksbegehren anstrebt, hatte Martin beim Neujahrsempfang am 7. Januar angekündigt (wir berichteten am Montag). Er greift damit zu einem Mittel der unmittelbaren Bürgerbeteiligung, das die rheinland-pfälzische Verfassung vorsieht. Sie unterscheidet Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide. „Im Wege der Volksinitiative können Bürger den Landtag grundsätzlich mit Fragen der Politik befasnen“, informiert das rheinland-pfälzische Innenministerium. Ein Volksbegehren hingegen zielt auf den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines schon bestehenden Gesetzes ab. In Martins Fall geht es um das Erste und Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform.

Laut Landeswahlgesetz können Finanzfragen, Abgabengesetze und Be-

soldungsordnungen nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. In Paragraf 61 heißt es zudem: „Unzulässig ist auch ein Volksbegehren, das einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, dessen Inhalt mit der Verfassung oder sonstigem höherrangigen Recht, insbesondere Bundesrecht, unvereinbar ist oder der auf eine unzulässige Änderung der Verfassung gerichtet ist.“

Der Antrag für ein Volksbegehren muss bei der Landesregierung schriftlich eingereicht werden. Neben einer Begründung wird laut Gesetz auch „die persönliche und handschriftliche Unterschrift von mindestens 20 000 Stimmberechtigten“ gefordert, „die frühestens ein Jahr vor dem Eingang des Antrags geleistet worden ist“.

Ob der Antrag zulässig ist, entscheidet die Landesregierung. Wird er zugelassen, setzt der Landeswahlleiter eine Frist fest, innerhalb derer die Eintragung für das Volksbegehren erfolgen kann; in der Regel sind

zwei Monate. Dann sind wieder Unterschriften gefordert: „Das Volksbegehren ist zustande gekommen“, heißt es in Paragraf 72 des Landeswahlgesetzes, „wenn ihm 300 000 Stimmberechtigte zugestimmt haben“. „Das entspricht etwa zehn Prozent der stimmberechtigten Rheinland-Pfälzer“, illustriert Ministeriumssprecher David Freichel.

Im Falle eines Volksentscheids müssten 750 000 Menschen in Rheinland-Pfalz abstimmen.

Die Unterschriften für ein Volksbegehren können in Rheinland-Pfalz nicht einfach auf der Straße gesammelt werden. Vielmehr werden in Gemeinden – in welchen, bestimmen die Antragsteller – Listen ausgelegt. „Die Gemeindeverwaltungen sind verpflichtet, die ihnen zugegangenen Eintragungslisten für die Dauer der Eintragungsfrist zur Eintragung bereitzuhalten (...). Die Eintra-

gungsstellen und Eintragungszeiten sind von der Gemeindeverwaltung so zu bestimmen, dass jeder Stimmberechtigte ausreichend Gelegenheit hat, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen“, heißt es weiter. Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre und älter ist und seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz wohnt.

Werden 300 000 Unterschriften erreicht, muss die Landesregierung das Volksbegehren dem Landtag „unverzüglich“ unterbreiten, wie es im Gesetz heißt. Das Landesparlament beschließt dann innerhalb von drei Monaten über das Volksbegehren. In diesem Fall könnte es also die Gebietsreform rückgängig machen. Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kommt es zu einem Volksentscheid. Dann könnten die Bürger die Gebietsreform rückgängig machen.

Ein Volksentscheid besteht aus einer Frage, die immer mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein muss. Weiter heißt es in Paragraf 81 des Landeswahlgesetzes: „Ein Gesetz ist

im Wege des Volksentscheids angenommen, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dem Gesetzentwurf zugestimmt und sich mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt hat.“ Demnach müssten sich also 750 000 Menschen in Rheinland-Pfalz an der Abstimmung beteiligen. Diese Mindestzahl entfällt, wenn es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, was hier jedoch nicht der Fall ist.

Berthold Martins Chancen vermag Ministeriumssprecher Freichel nicht einzuschätzen. Es sei Martins gutes Recht, diesen Weg einzuschlagen. Ein erfolgreiches Volksbegehren, das in Rheinland-Pfalz zu einem Volksentscheid führte, fällt dem Sprecher nicht ein. „Man kann nie sagen, wie so etwas ausgeht“, berichtet er. „Schauen Sie sich Stuttgart 21 an. Wer hätte vorher gedacht, dass sich bei der Volksabstimmung über 58 Prozent für den neuen Bahnhof aussprechen?“